

2005 Mustercontrolling Hochbau ÖNA2063

Ausschreibung

Projekt:

Bauherr:

Planung:

	ungeprüft	geprüft
Gesamtpreis		
Nachlass		
Nettoangebotssumme		
Umsatzsteuer 20,00%		
Gesamtangebotssumme		

€

Abgabetermin:
Anbotseröffnung:
Baubeginn:
Bauende:

Abgabeort:

_____ Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Prüfung:

_____ am _____ durch _____

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Seite: 1

LG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Datum: 17-07-2008

OG 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Seite: 2

LG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Seite: 3

LG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 00 Z Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000100 Z Allgemeine Bestimmungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

LG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Seite: 4

Datum: 17-07-2008

000101 Z	Baustellengemeinkosten						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
	1,00 PA	E	EH	1,00		<i>nicht auswerten</i>	
000102 Z	Abbrucharbeiten						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
	1,00 PA	E	EH	1,00		<i>nicht auswerten</i>	
000103 Z	Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
	1,00 PA	E	EH	1,00		<i>nicht auswerten</i>	
000104 Z	Wasserhaltungsarbeiten						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
	1,00 PA	E	EH	1,00		<i>nicht auswerten</i>	
000105 Z	Dränagearbeiten						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
	1,00 PA	E	EH	1,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

LG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Seite: 5

Datum: 17-07-2008

000106 Z	Kanalisierung				
			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000107 Z	Beton und Stahlbetonarbeiten				
			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000108 Z	Maurer- und Versetzarbeiten				
			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000110 Z	Putzarbeiten				
			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000111 Z	Estricharbeiten				
			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

LG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Seite: 6

Datum: 17-07-2008

000112 Z Abdichtungsarbeiten

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000113 Z Außenanlagen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000114 Z Besondere Instandsetzungsarbeiten

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000115 Z Spezialgründungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000116 Z Fertigteile

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

LG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Seite: 7

Datum: 17-07-2008

000118 Z Winterbauarbeiten

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000119 Z Baureinigung

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000120 Z Regieleistungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

LG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Seite: 8

Datum: 17-07-2008

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

LG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Seite: 9

Datum: 17-07-2008

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

LG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Seite: 10

Datum: 17-07-2008

000400 Z	Einsparungen						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
	1,00 PA	E	EH	1,00		<i>nicht auswerten</i>	
001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005
LG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

Seite: 11
Datum: 17-07-2008

001004 Z

Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 01 Baustellengemeinkosten- und Einrichtung
LG: 01 Baustellengemeinkosten- und Einrichtung

Seite: 12
Datum: 17-07-2008

OG 01 Baustellengemeinkosten- und Einrichtung
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 01 Baustellengemeinkosten- und Einrichtung
LG: 01 Baustellengemeinkosten- und Einrichtung

Seite: 13
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 01 Baustellengemeinkosten- und Einrichtung
LG: 01 Baustellengemeinkosten- und Einrichtung

Seite: 14
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 01 Z Baustellengemeinkosten- und Einrichtung

000000 Z Musterposition

			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00	PA	E	EH	1,00
					<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 02 Abbrucharbeiten

Seite: 15

LG: 02 Abbrucharbeiten

Datum: 17-07-2008

OG 02 Abbrucharbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 02 Abbrucharbeiten

Seite: 16

LG: 02 Abbrucharbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 02 Abbrucharbeiten

Seite: 17

LG: 02 Abbrucharbeiten

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 02 Z Abbrucharbeiten

000000 Z Musterposition

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 03 Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten

Seite: 18

LG: 03 Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten

Datum: 17-07-2008

OG 03 Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten

LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 03 Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten
LG: 03 Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten

Seite: 19
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 03 Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten
LG: 03 Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten

Seite: 20
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 03 Z Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten

000000 Z Musterposition

			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00	PA	E	EH	1,00
					<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 04 **Wasserhaltungsarbeiten**
LG: 04 **Wasserhaltungsarbeiten**

Seite: **21**
Datum: **17-07-2008**

OG 04 **Wasserhaltungsarbeiten**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 04 Wasserhaltungsarbeiten

Seite: 22

LG: 04 Wasserhaltungsarbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 04 Wasserhaltungsarbeiten

Seite: 23

LG: 04 Wasserhaltungsarbeiten

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 04 Z Wasserhaltungsarbeiten

000000 Z Musterposition

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 05 Dränarbeiten

Seite: 24

LG: 05 Dränarbeiten

Datum: 17-07-2008

OG 05 Dränarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 05 Dränarbeiten

Seite: 25

LG: 05 Dränarbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 05 Dränarbeiten

LG: 05 Dränarbeiten

Seite: 26

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 05 Z Dränarbeiten

000000 Z Musterposition

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 06 Kanalisierungsarbeiten

Seite: 27

LG: 06 Kanalisierungsarbeiten

Datum: 17-07-2008

OG 06 Kanalisierungsarbeiten

LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 06 Kanalisierungsarbeiten

Seite: 28

LG: 06 Kanalisierungsarbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 06 Kanalisierungsarbeiten
LG: 06 Kanalisierungsarbeiten

Seite: 29
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 06 Z Kanalisierungsarbeiten

000000 Z Musterposition

			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00	PA	E	EH	1,00
					<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Seite: 30

LG: 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Datum: 17-07-2008

OG 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Seite: 31

LG: 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten
LG: 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Seite: 32
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 07 Z Beton- und Stahlbetonarbeiten

000000 Z Musterposition

			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00	PA	E	EH	1,00
					<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 08 **Maurer- und Versetzarbeiten**
LG: 08 **Maurer- und Versetzarbeiten**

Seite: **33**
Datum: **17-07-2008**

OG 08 **Maurer- und Versetzarbeiten**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 08 **Maurer- und Versetzarbeiten**

Seite: 34

LG: 08 **Maurer- und Versetzarbeiten**

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 08 Maurer- und Versetzarbeiten

Seite: 35

LG: 08 Maurer- und Versetzarbeiten

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 08 Z Maurer- und Versetzarbeiten

000000 Z Musterposition

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 10 Putzarbeiten
LG: 01 Putzarbeiten Aussen

Seite: 36
Datum: 17-07-2008

OG 10 Putzarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 10 Putzarbeiten
LG: 01 Putzarbeiten Aussen

Seite: 37
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 10 Putzarbeiten
LG: 01 Putzarbeiten Aussen

Seite: 38
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 01 Z Putzarbeiten Aussen

000000 Z Musterposition

			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00	PA	E	EH	1,00
					<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 11 Estricharbeiten

LG: 11 Estricharbeiten

Seite: 39

Datum: 17-07-2008

OG 11 Estricharbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 11 Estricharbeiten

Seite: 40

LG: 11 Estricharbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 11 Estricharbeiten

LG: 11 Estricharbeiten

Seite: 41

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 11 Z Estricharbeiten

000000 Z Musterposition

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 12 Abdichtungen
LG: 12 Abdichtungen

Seite: 42
Datum: 17-07-2008

OG 12 Abdichtungen
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 12 Abdichtungen

LG: 12 Abdichtungen

Seite: 43

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 12 Abdichtungen
LG: 12 Abdichtungen

Seite: 44
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 12 Z Abdichtungen

000000 Z Musterposition

		Lo	0,50	
		So	0,50	
		<hr/>		
1,00	PA	E	EH	1,00
				<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 13 Aussenanlagen
LG: 13 Aussenanlagen

Seite: 45
Datum: 17-07-2008

OG 13 Aussenanlagen
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 13 Aussenanlagen
LG: 13 Aussenanlagen

Seite: 46
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 13 Aussenanlagen
LG: 13 Aussenanlagen

Seite: 47
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 13 Z Aussenanlagen

000000 Z Musterposition

		Lo	0,50	
		So	0,50	
		<hr/>		
1,00	PA	E	EH	1,00
				<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 14 **Besondere Instandsetzungsarbeiten**
LG: 14 **Besondere Instandsetzungsarbeiten**

Seite: 48
Datum: 17-07-2008

OG 14 **Besondere Instandsetzungsarbeiten**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 14 **Besondere Instandsetzungsarbeiten**
LG: 14 **Besondere Instandsetzungsarbeiten**

Seite: 49
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 14 **Besondere Instandsetzungsarbeiten**
LG: 14 **Besondere Instandsetzungsarbeiten**

Seite: 50
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 14 Z **Besondere Instandsetzungsarbeiten**

000000 Z **Musterposition**

			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00	PA	E	EH	1,00
					<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 15 **Spezialgründungen**
LG: 15 **Spezialgründungen**

Seite: **51**
Datum: **17-07-2008**

OG 15 **Spezialgründungen**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 15 **Spezialgründungen**
LG: 15 **Spezialgründungen**

Seite: 52
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 15 Spezialgründungen
LG: 15 Spezialgründungen

Seite: 53
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 15 Z Spezialgründungen

000000 Z Musterposition

		Lo	0,50	
		So	0,50	
		<hr/>		
1,00	PA	E	EH	1,00
				<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 16 **Fertigteile**
LG: 16 **Fertigteile**

Seite: 54
Datum: 17-07-2008

OG 16 **Fertigteile**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 16 **Fertigteile**
LG: 16 **Fertigteile**

Seite: 55
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 16 **Fertigteile**
LG: 16 **Fertigteile**

Seite: 56
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 16 Z **Fertigteile**
000000 Z **Musterposition**

			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00	PA	E	EH	1,00
					<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 18 Winterbauarbeiten
LG: 18 Winterbauarbeiten

Seite: 57
Datum: 17-07-2008

OG 18 Winterbauarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 18 Winterbauarbeiten

LG: 18 Winterbauarbeiten

Seite: 58

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 18 Winterbauarbeiten
LG: 18 Winterbauarbeiten

Seite: 59
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 18 Z Winterbauarbeiten

000000 Z Musterposition

			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00	PA	E	EH	1,00
					<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 19 Baureinigung
LG: 19 Baureinigung

Seite: 60
Datum: 17-07-2008

OG 19 Baureinigung
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 19 Baureinigung
LG: 19 Baureinigung

Seite: 61
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 19 Baureinigung
LG: 19 Baureinigung

Seite: 62
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 19 Z Baureinigung

000000 Z Musterposition

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 20 Regieleistungen
LG: 20 Regieleistungen

Seite: 63
Datum: 17-07-2008

OG 20 Regieleistungen
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 20 Regieleistungen

LG: 20 Regieleistungen

Seite: 64

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 20 Regieleistungen
LG: 20 Regieleistungen

Seite: 65
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 20 Z Regieleistungen

000000 Z Musterposition

			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00	PA	E	EH	1,00
					<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 21 Schwarzdeckerarbeiten

Seite: 66

LG: 21 Schwarzdeckerarbeiten

Datum: 17-07-2008

OG 21 Schwarzdeckerarbeiten

LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 21 Schwarzdeckerarbeiten

Seite: 67

LG: 21 Schwarzdeckerarbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 21 Schwarzdeckerarbeiten
LG: 21 Schwarzdeckerarbeiten

Seite: 68
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 21 Z Schwarzdeckerarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 21 Schwarzdeckerarbeiten
LG: 21 Schwarzdeckerarbeiten

Seite: 69
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 21 Schwarzdeckerarbeiten
LG: 21 Schwarzdeckerarbeiten

Seite: 70
Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 21 Schwarzdeckerarbeiten
LG: 21 Schwarzdeckerarbeiten

Seite: 71
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 21 Schwarzdeckerarbeiten
LG: 21 Schwarzdeckerarbeiten

Seite: 72
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 22 Dachdeckerarbeiten

Seite: 73

LG: 22 Dachdeckerarbeiten

Datum: 17-07-2008

OG 22 Dachdeckerarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 22 Dachdeckerarbeiten

Seite: 74

LG: 22 Dachdeckerarbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 22 Dachdeckerarbeiten

Seite: 75

LG: 22 Dachdeckerarbeiten

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 22 Z Dachdeckerarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 22 Dachdeckerarbeiten
LG: 22 Dachdeckerarbeiten

Seite: 76
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 22 Dachdeckerarbeiten

LG: 22 Dachdeckerarbeiten

Seite: 77

Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 22 Dachdeckerarbeiten
LG: 22 Dachdeckerarbeiten

Seite: 78
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 22 Dachdeckerarbeiten
LG: 22 Dachdeckerarbeiten

Seite: 79
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 23 Bauspenglerarbeiten
LG: 23 Bauspenglerarbeiten

Seite: 80
Datum: 17-07-2008

OG 23 Bauspenglerarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 23 Bauspenglerarbeiten
LG: 23 Bauspenglerarbeiten

Seite: 81
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 23 Bauspenglerarbeiten
LG: 23 Bauspenglerarbeiten

Seite: 82
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 23 Z Bauspenglerarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 23 Bauspenglerarbeiten
LG: 23 Bauspenglerarbeiten

Seite: 83
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 23 Bauspenglerarbeiten
LG: 23 Bauspenglerarbeiten

Seite: 84
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 23 Bauspenglerarbeiten
LG: 23 Bauspenglerarbeiten

Seite: 85
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 23 Bauspenglerarbeiten
LG: 23 Bauspenglerarbeiten

Seite: 86
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
LG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosiklegerarbeiten

Seite: 87
Datum: 17-07-2008

OG 24 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten

Seite: 88

LG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosiklegerarbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
LG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosiklegerarbeiten

Seite: 89
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 24 Z Fliesen-, Platten- und Mosiklegerarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
LG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosiklegerarbeiten

Seite: 90
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
LG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosiklegerarbeiten

Seite: 91
Datum: 17-07-2008

000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
LG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosiklegerarbeiten

Seite: 92
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
LG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosiklegerarbeiten

Seite: 93
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 26 Asphaltarbeiten

LG: 26 Asphaltarbeiten

Seite: 94

Datum: 17-07-2008

OG 26

Asphaltarbeiten

LB HB

LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 26 Asphaltarbeiten

LG: 26 Asphaltarbeiten

Seite: 95

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 26 Asphaltarbeiten
LG: 26 Asphaltarbeiten

Seite: 96
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 26 Z Asphaltarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 26 Asphaltarbeiten
LG: 26 Asphaltarbeiten

Seite: 97
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 26 Asphaltarbeiten
LG: 26 Asphaltarbeiten

Seite: 98
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 26 Asphaltarbeiten
LG: 26 Asphaltarbeiten

Seite: 99
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 26 Asphaltarbeiten
LG: 26 Asphaltarbeiten

Seite: 100
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 27 Terrazzoarbeiten
LG: 27 Terrazzoarbeiten

Seite: 101
Datum: 17-07-2008

OG 27 Terrazzoarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 27 Terrazzoarbeiten

LG: 27 Terrazzoarbeiten

Seite: 102

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 27 Terrazzoarbeiten

LG: 27 Terrazzoarbeiten

Seite: 103

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 27 Z Terrazzoarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 27 Terrazzoarbeiten
LG: 27 Terrazzoarbeiten

Seite: 104
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 27 Terrazzoarbeiten
LG: 27 Terrazzoarbeiten

Seite: 105
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 27 Terrazzoarbeiten
LG: 27 Terrazzoarbeiten

Seite: 106
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 27 Terrazzoarbeiten
LG: 27 Terrazzoarbeiten

Seite: 107
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 28 Natursteinarbeiten

LG: 28 Natursteinarbeiten

Seite: 108

Datum: 17-07-2008

OG 28 Natursteinarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 28 Natursteinarbeiten

Seite: 109

LG: 28 Natursteinarbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 28 Natursteinarbeiten
LG: 28 Natursteinarbeiten

Seite: 110
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 28 Z Natursteinarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 28 Natursteinarbeiten
LG: 28 Natursteinarbeiten

Seite: 111
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 28 Natursteinarbeiten
LG: 28 Natursteinarbeiten

Seite: 112
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 28 Natursteinarbeiten
LG: 28 Natursteinarbeiten

Seite: 113
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 28 Natursteinarbeiten
LG: 28 Natursteinarbeiten

Seite: 114
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 29 Kunststeinarbeiten

Seite: 115

LG: 29 Kunststeinarbeiten

Datum: 17-07-2008

OG 29 Kunststeinarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 29 Kunststeinarbeiten

Seite: 116

LG: 29 Kunststeinarbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 29 Kunststeinarbeiten
LG: 29 Kunststeinarbeiten

Seite: 117
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 29 Z Kunststeinarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 29 Kunststeinarbeiten
LG: 29 Kunststeinarbeiten

Seite: 118
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 29 Kunststeinarbeiten
LG: 29 Kunststeinarbeiten

Seite: 119
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 29 Kunststeinarbeiten
LG: 29 Kunststeinarbeiten

Seite: 120
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 29 Kunststeinarbeiten
LG: 29 Kunststeinarbeiten

Seite: 121
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 31 Schlosserarbeiten

Seite: 122

LG: 31 Schlosserarbeiten

Datum: 17-07-2008

OG 31 Schlosserarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 31 Schlosserarbeiten

Seite: 123

LG: 31 Schlosserarbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 31 Schlosserarbeiten

LG: 31 Schlosserarbeiten

Seite: 124

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 31 Z Schlosserarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 31 Schlosserarbeiten
LG: 31 Schlosserarbeiten

Seite: 125
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 31 Schlosserarbeiten
LG: 31 Schlosserarbeiten

Seite: 126
Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 31 Schlosserarbeiten
LG: 31 Schlosserarbeiten

Seite: 127
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 31 Schlosserarbeiten
LG: 31 Schlosserarbeiten

Seite: 128
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 32 **Konstruktiver Stahlbau**

LG: 32 **Konstruktiver Stahlbau**

Seite: **129**

Datum: **17-07-2008**

OG 32 Konstruktiver Stahlbau

LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 32 **Konstruktiver Stahlbau**

Seite: **130**

LG: 32 **Konstruktiver Stahlbau**

Datum: **17-07-2008**

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 32 Konstruktiver Stahlbau
LG: 32 Konstruktiver Stahlbau

Seite: 131
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 32 Z Konstruktiver Stahlbau

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 32 Konstruktiver Stahlbau
LG: 32 Konstruktiver Stahlbau

Seite: 132
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 32 Konstruktiver Stahlbau
LG: 32 Konstruktiver Stahlbau

Seite: 133
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 32 Konstruktiver Stahlbau
LG: 32 Konstruktiver Stahlbau

Seite: 134
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 32 Konstruktiver Stahlbau
LG: 32 Konstruktiver Stahlbau

Seite: 135
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 33 Vorgehängte Fassaden
LG: 33 Vorgehängte Fassaden

Seite: 136
Datum: 17-07-2008

OG 33 Vorgehängte Fassaden
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 33 **Vorgehängte Fassaden**
LG: 33 **Vorgehängte Fassaden**

Seite: **137**
Datum: **17-07-2008**

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 33 Vorgehängte Fassaden
LG: 33 Vorgehängte Fassaden

Seite: 138
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 33 Z Vorgehängte Fassaden

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 33 Vorgehängte Fassaden
LG: 33 Vorgehängte Fassaden

Seite: 139
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 33 Vorgehängte Fassaden
LG: 33 Vorgehängte Fassaden

Seite: 140
Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 33 Vorgehängte Fassaden
LG: 33 Vorgehängte Fassaden

Seite: 141
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
000400 Z	Einsparungen						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 33 Vorgehängte Fassaden
LG: 33 Vorgehängte Fassaden

Seite: 142
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente
LG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente

Seite: 143
Datum: 17-07-2008

OG 34 Verglaste Rohrrahmenelemente
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 34 **Verglaste Rohrrahmenelemente**
LG: 34 **Verglaste Rohrrahmenelemente**

Seite: 144
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente
LG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente

Seite: 145
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 34 Z Verglaste Rohrrahmenelemente

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente
LG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente

Seite: 146
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente
LG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente

Seite: 147
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente
LG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente

Seite: 148
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
000400 Z	Einsparungen						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente
LG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente

Seite: 149
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge
LG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge

Seite: 150
Datum: 17-07-2008

OG 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge
LG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge

Seite: 151
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge
LG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge

Seite: 152
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 35 Z Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge
LG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge

Seite: 153
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge
LG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge

Seite: 154
Datum: 17-07-2008

000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge
LG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge

Seite: 155
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge
LG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge

Seite: 156
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 36 Zimmermeisterarbeiten
LG: 36 Zimmermeisterarbeiten

Seite: 157
Datum: 17-07-2008

OG 36 Zimmermeisterarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 36 Zimmermeisterarbeiten

Seite: 158

LG: 36 Zimmermeisterarbeiten

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 36 Zimmermeisterarbeiten

Seite: 159

LG: 36 Zimmermeisterarbeiten

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 36 Z Zimmermeisterarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 36 Zimmermeisterarbeiten
LG: 36 Zimmermeisterarbeiten

Seite: 160
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 36 Zimmermeisterarbeiten
LG: 36 Zimmermeisterarbeiten

Seite: 161
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 36 Zimmermeisterarbeiten
LG: 36 Zimmermeisterarbeiten

Seite: 162
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
000400 Z	Einsparungen						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 36 Zimmermeisterarbeiten
LG: 36 Zimmermeisterarbeiten

Seite: 163
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 37 Tischlerarbeiten
LG: 37 Tischlerarbeiten

Seite: 164
Datum: 17-07-2008

OG 37 Tischlerarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 37 Tischlerarbeiten

LG: 37 Tischlerarbeiten

Seite: 165

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 37 Tischlerarbeiten

LG: 37 Tischlerarbeiten

Seite: 166

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 37 Z Tischlerarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 37 Tischlerarbeiten
LG: 37 Tischlerarbeiten

Seite: 167
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 37 Tischlerarbeiten
LG: 37 Tischlerarbeiten

Seite: 168
Datum: 17-07-2008

000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
			Lo	0,50		
			So	0,50		
			<hr/>			
	1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
			Lo	0,50		
			So	0,50		
			<hr/>			
	1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z	TR 2					
			Lo	0,50		
			So	0,50		
			<hr/>			
	1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
			Lo	0,50		
			So	0,50		
			<hr/>			
	1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
			Lo	0,50		
			So	0,50		
			<hr/>			
	1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 37 Tischlerarbeiten
LG: 37 Tischlerarbeiten

Seite: 169
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 37 Tischlerarbeiten
LG: 37 Tischlerarbeiten

Seite: 170
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 38 **Holzfussböden**
LG: 38 **Holzfussböden**

Seite: **171**
Datum: **17-07-2008**

OG 38 **Holzfussböden**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 38 Holzfussböden

LG: 38 Holzfussböden

Seite: 172

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 38 **Holzfussböden**
LG: 38 **Holzfussböden**

Seite: **173**
Datum: **17-07-2008**

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 38 Z **Holzfussböden**

000000 Z **Gesamtsumme LV**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z **Firma**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z **Gesamtsumme NKV**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 38 Holzfussböden
LG: 38 Holzfussböden

Seite: 174
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 38 Holzfussböden
LG: 38 Holzfussböden

Seite: 175
Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 38 Holzfussböden
LG: 38 Holzfussböden

Seite: 176
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass			Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass			Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.			Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 38 Holzfussböden
 LG: 38 Holzfussböden

Seite: 177
 Datum: 17-07-2008

001003 Z	Skonto				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001004 Z	Haftrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 39 Trockenbauarbeiten

LG: 39 Trockenbauarbeiten

Seite: 178

Datum: 17-07-2008

OG 39 Trockenbauarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 39 **Trockenbauarbeiten**

LG: 39 **Trockenbauarbeiten**

Seite: **179**

Datum: **17-07-2008**

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 39 Trockenbauarbeiten

LG: 39 Trockenbauarbeiten

Seite: 180

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 39 Z Trockenbauarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 39 Trockenbauarbeiten
LG: 39 Trockenbauarbeiten

Seite: 181
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 39 Trockenbauarbeiten
LG: 39 Trockenbauarbeiten

Seite: 182
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 39 Trockenbauarbeiten
LG: 39 Trockenbauarbeiten

Seite: 183
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 39 Trockenbauarbeiten
LG: 39 Trockenbauarbeiten

Seite: 184
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 42 **Glaserarbeiten**
LG: 01 **Glaserarbeiten Spiege und Spezialgläser**

Seite: 185
Datum: 17-07-2008

OG 42 **Glaserarbeiten**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 42 **Glaserarbeiten**
LG: 01 **Glaserarbeiten Spiege und Spezialgläser**

Seite: 186
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 42 Glaserarbeiten
LG: 01 Glaserarbeiten Spiege und Spezialgläser

Seite: 187
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 01 Z Glaserarbeiten Spiege und Spezialgläser

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 42 Glaserarbeiten
LG: 01 Glaserarbeiten Spiege und Spezialgläser

Seite: 188
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 42 Glaserarbeiten
LG: 01 Glaserarbeiten Spiege und Spezialgläser

Seite: 189
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 42 Glaserarbeiten
LG: 01 Glaserarbeiten Spiege und Spezialgläser

Seite: 190
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 42 Glaserarbeiten
LG: 01 Glaserarbeiten Spiege und Spezialgläser

Seite: 191
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 **Türsysteme - Torsysteme (Elemente)**
LG: 01 **Türsysteme (Elemente) Innen**

Seite: 192
Datum: 17-07-2008

OG 43 **Türsysteme - Torsysteme (Elemente)**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 **Türsysteme - Torsysteme (Elemente)**

Seite: 193

LG: 01 **Türsysteme (Elemente) Innen**

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 01 Türsysteme (Elemente) Innen

Seite: 194
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 01 Z Türsysteme (Elemente) Innen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 01 Türsysteme (Elemente) Innen

Seite: 195
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 01 Türsysteme (Elemente) Innen

Seite: 196
Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 01 Türsysteme (Elemente) Innen

Seite: 197
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 01 Türsysteme (Elemente) Innen

Seite: 198
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 02 Türsysteme (Elemente) Aussen

Seite: 199
Datum: 17-07-2008

LG 02 Z Türsysteme (Elemente) Aussen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 02 Türsysteme (Elemente) Aussen

Seite: 200
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 02 Türsysteme (Elemente) Aussen

Seite: 201
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 02 Türsysteme (Elemente) Aussen

Seite: 202
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 03 Türsysteme (Elemente) mit E - Antrieb

Seite: 203
Datum: 17-07-2008

LG 03 Z Türsysteme (Elemente) mit E - Antrieb

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 03 Türsysteme (Elemente) mit E - Antrieb

Seite: 204
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 03 Türsysteme (Elemente) mit E - Antrieb

Seite: 205
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 03 Türsysteme (Elemente) mit E - Antrieb

Seite: 206
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001003 Z	Skonto				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001004 Z	Haftrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 04 Türsysteme (Elemente) ohne E - Antrieb

Seite: 207
Datum: 17-07-2008

LG 04 Z Türsysteme (Elemente) ohne E - Antrieb

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 04 Türsysteme (Elemente) ohne E - Antrieb

Seite: 208
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 04 Türsysteme (Elemente) ohne E - Antrieb

Seite: 209
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 04 Türsysteme (Elemente) ohne E - Antrieb

Seite: 210
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 05 Tore (Elemente) mit u. ohne E - Antrieb

Seite: 211
Datum: 17-07-2008

LG 05 Z Tore (Elemente) mit u. ohne E - Antrieb

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 05 Tore (Elemente) mit u. ohne E - Antrieb

Seite: 212
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 05 Tore (Elemente) mit u. ohne E - Antrieb

Seite: 213
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 05 Tore (Elemente) mit u. ohne E - Antrieb

Seite: 214
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)

Seite: 215

LG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)

Datum: 17-07-2008

LG 43 Z Türsysteme - Torsysteme (Elemente)

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)

LG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)

Seite: 216

Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)

Seite: 217

LG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)

Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)
LG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)

Seite: 218
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Seite: 219

LG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Datum: 17-07-2008

OG 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Seite: 220

LG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Seite: 221

LG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 44 Z Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Seite: 222

LG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Seite: 223

LG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Seite: 224

LG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Seite: 225

LG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall
LG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall

Seite: 226
Datum: 17-07-2008

OG 45 Beschichtungen auf Holz und Metall
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall
LG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall

Seite: 227
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall
LG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall

Seite: 228
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 45 Z Beschichtungen auf Holz und Metall

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall
LG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall

Seite: 229
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall
LG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall

Seite: 230
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall
LG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall

Seite: 231
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
000400 Z	Einsparungen						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall
LG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall

Seite: 232
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 46 **Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton**
LG: 46 **Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton**

Seite: **233**
Datum: **17-07-2008**

OG 46 **Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton
LG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton

Seite: 234
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton
LG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton

Seite: 235
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 46 Z Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton
LG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton

Seite: 236
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton
LG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton

Seite: 237
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton
LG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton

Seite: 238
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton
LG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton

Seite: 239
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 47 Tapetenarbeiten

LG: 47 Tapetenarbeiten

Seite: 240

Datum: 17-07-2008

OG 47 Tapetenarbeiten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 47 Tapetenarbeiten

LG: 47 Tapetenarbeiten

Seite: 241

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 47 Tapetenarbeiten

LG: 47 Tapetenarbeiten

Seite: 242

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 47 Z Tapetenarbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 47 Tapetenarbeiten
LG: 47 Tapetenarbeiten

Seite: 243
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 47 Tapetenarbeiten
LG: 47 Tapetenarbeiten

Seite: 244
Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 47 Tapetenarbeiten
LG: 47 Tapetenarbeiten

Seite: 245
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 47 Tapetenarbeiten
LG: 47 Tapetenarbeiten

Seite: 246
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 49 **Beschichtungen von Betonböden**
LG: 49 **Beschichtungen von Betonböden**

Seite: **247**
Datum: **17-07-2008**

OG 49 **Beschichtungen von Betonböden**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 49 **Beschichtungen von Betonböden**
LG: 49 **Beschichtungen von Betonböden**

Seite: **248**
Datum: **17-07-2008**

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 49 Beschichtungen von Betonböden
LG: 49 Beschichtungen von Betonböden

Seite: 249
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 49 Z Beschichtungen von Betonböden

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 49 Beschichtungen von Betonböden
LG: 49 Beschichtungen von Betonböden

Seite: 250
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 49 Beschichtungen von Betonböden
LG: 49 Beschichtungen von Betonböden

Seite: 251
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 49 Beschichtungen von Betonböden
LG: 49 Beschichtungen von Betonböden

Seite: 252
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 49 Beschichtungen von Betonböden
LG: 49 Beschichtungen von Betonböden

Seite: 253
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge
LG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge

Seite: 254
Datum: 17-07-2008

OG 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge
LG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge

Seite: 255
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge
LG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge

Seite: 256
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 50 Z Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge
LG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge

Seite: 257
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge
LG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge

Seite: 258
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge
LG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge

Seite: 259
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge
LG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge

Seite: 260
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz
LG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz

Seite: 261
Datum: 17-07-2008

OG 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz
LG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz

Seite: 262
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz

Seite: 263

LG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 51 Z Fenster und Fenstertüren aus Holz

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz
LG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz

Seite: 264
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz
LG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz

Seite: 265
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz
LG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz

Seite: 266
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
000400 Z	Einsparungen						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz
LG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz

Seite: 267
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium
LG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium

Seite: 268
Datum: 17-07-2008

OG 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium

Seite: 269

LG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium
LG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium

Seite: 270
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 52 Z Fenster und Fenstertüren aus Aluminium

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium
LG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium

Seite: 271
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium
LG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium

Seite: 272
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium
LG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium

Seite: 273
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium
LG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium

Seite: 274
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff
LG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff

Seite: 275
Datum: 17-07-2008

OG 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff
LG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff

Seite: 276
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff
LG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff

Seite: 277
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 53 Z Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff
LG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff

Seite: 278
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff
LG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff

Seite: 279
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff
LG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff

Seite: 280
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff
LG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff

Seite: 281
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM
LG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM

Seite: 282
Datum: 17-07-2008

OG 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM
LG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM

Seite: 283
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM
LG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM

Seite: 284
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 54 Z Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM
LG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM

Seite: 285
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM
LG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM

Seite: 286
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM
LG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM

Seite: 287
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM
LG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM

Seite: 288
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz
LG: 55 Sanierungen von Fenster und Türen aus Holz

Seite: 289
Datum: 17-07-2008

OG 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz
LG: 55 Sanierungen von Fenster und Türen aus Holz

Seite: 290
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz
LG: 55 Sanierungen von Fenster und Türen aus Holz

Seite: 291
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 55 Z Sanierungen von Fenster und Türen aus Holz

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz
LG: 55 Sanierungen von Fenster und Türen aus Holz

Seite: 292
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz
LG: 55 Sanierungen von Fenster und Türen aus Holz

Seite: 293
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz
LG: 55 Sanierungen von Fenster und Türen aus Holz

Seite: 294
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz
LG: 55 Sanierungen von Fenster und Türen aus Holz

Seite: 295
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder
LG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder

Seite: 296
Datum: 17-07-2008

OG 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder
LG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder

Seite: 297
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder
LG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder

Seite: 298
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 56 Z Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder
LG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder

Seite: 299
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder
LG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder

Seite: 300
Datum: 17-07-2008

000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder
LG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder

Seite: 301
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder
LG: 56 Dachflächenfenster,Lichtkuppeln,Lichtbänder

Seite: 302
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern

Seite: 303

LG: 57 Bewegliche Anschlüsse von Fenstern

Datum: 17-07-2008

OG 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern

LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern

Seite: 304

LG: 57 Bewegliche Anschlüsse von Fenstern

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 57 **Bewegliche Abschlüsse von Fenstern**

Seite: 305

LG: 57 **Bewegliche Anschlüsse von Fenstern**

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 57 Z **Bewegliche Anschlüsse von Fenstern**

000000 Z **Gesamtsumme LV**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z **Firma**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z **Gesamtsumme NKV**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern
LG: 57 Bewegliche Anschlüsse von Fenstern

Seite: 306
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern
LG: 57 Bewegliche Anschlüsse von Fenstern

Seite: 307
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern
LG: 57 Bewegliche Anschlüsse von Fenstern

Seite: 308
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
000400 Z	Einsparungen						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern
LG: 57 Bewegliche Anschlüsse von Fenstern

Seite: 309
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau
LG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau

Seite: 310
Datum: 17-07-2008

OG 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau
LG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau

Seite: 311
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau
LG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau

Seite: 312
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 58 Z Gartengestaltung und Landschaftsbau

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau
LG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau

Seite: 313
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau
LG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau

Seite: 314
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau
LG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau

Seite: 315
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau
LG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau

Seite: 316
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 59 Sportanlagen im Freien
LG: 59 Sportanlagen im Freien

Seite: 317
Datum: 17-07-2008

OG 59 Sportanlagen im Freien
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 59 **Sportanlagen im Freien**
LG: 59 **Sportanlagen im Freien**

Seite: 318
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 59 Sportanlagen im Freien
LG: 59 Sportanlagen im Freien

Seite: 319
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 59 Z Sportanlagen im Freien

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 59 Sportanlagen im Freien
LG: 59 Sportanlagen im Freien

Seite: 320
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 59 Sportanlagen im Freien
LG: 59 Sportanlagen im Freien

Seite: 321
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 59 Sportanlagen im Freien
LG: 59 Sportanlagen im Freien

Seite: 322
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 59 Sportanlagen im Freien
LG: 59 Sportanlagen im Freien

Seite: 323
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 61 Sporthallenausbau
LG: 61 Sporthallenausbau

Seite: 324
Datum: 17-07-2008

OG 61 Sporthallenausbau
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 61 Sporthallenausbau
LG: 61 Sporthallenausbau

Seite: 325
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 61 Sporthallenausbau
LG: 61 Sporthallenausbau

Seite: 326
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 61 Z Sporthallenausbau

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 61 Sporthallenausbau
LG: 61 Sporthallenausbau

Seite: 327
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 61 Sporthallenausbau
LG: 61 Sporthallenausbau

Seite: 328
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 61 Sporthallenausbau
LG: 61 Sporthallenausbau

Seite: 329
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 61 Sporthallenausbau
LG: 61 Sporthallenausbau

Seite: 330
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 65 Toranlagen in Gebäuden
LG: 65 Toranlagen in Gebäuden

Seite: 331
Datum: 17-07-2008

OG 65 Toranlagen in Gebäuden
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 65 Toranlagen in Gebäuden

Seite: 332

LG: 65 Toranlagen in Gebäuden

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 65 Toranlagen in Gebäuden
LG: 65 Toranlagen in Gebäuden

Seite: 333
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 65 Z Toranlagen in Gebäuden

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 65 Toranlagen in Gebäuden
LG: 65 Toranlagen in Gebäuden

Seite: 334
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 65 Toranlagen in Gebäuden
LG: 65 Toranlagen in Gebäuden

Seite: 335
Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 65 Toranlagen in Gebäuden
LG: 65 Toranlagen in Gebäuden

Seite: 336
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
000400 Z	Einsparungen						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 65 Toranlagen in Gebäuden
LG: 65 Toranlagen in Gebäuden

Seite: 337
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 70 **Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen**
LG: 70 **Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen**

Seite: **338**
Datum: **17-07-2008**

OG 70 **Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 70 **Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen**
LG: 70 **Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen**

Seite: 339
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 70 Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen
LG: 70 Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen

Seite: 340
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 70 Z Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 70 Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen
LG: 70 Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen

Seite: 341
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 70 Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen
LG: 70 Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen

Seite: 342
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 70 Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen
LG: 70 Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen

Seite: 343
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 70 Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen
LG: 70 Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen

Seite: 344
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 71 **Rollläden, Rolllädenkästen, Scherengitter**
LG: 71 **Rollläden, Rolllädenkästen, Scherengitter**

Seite: 345
Datum: 17-07-2008

OG 71 **Rollläden, Rolllädenkästen, Scherengitter**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 71 **Rollläden, Rolllädenkästen, Scherengitter**
LG: 71 **Rollläden, Rolllädenkästen, Scherengitter**

Seite: 346
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 71 Rollläden, Rolllädenkästen, Scherengitter
LG: 71 Rollläden, Rolllädenkästen, Scherengitter

Seite: 347
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 71 Z Rollläden, Rolllädenkästen, Scherengitter

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 71 Rolläden, Rollädenkästen, Scherengitter
LG: 71 Rolläden, Rollädenkästen, Scherengitter

Seite: 348
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 71 Rolläden, Rollädenkästen, Scherengitter
LG: 71 Rolläden, Rollädenkästen, Scherengitter

Seite: 349
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 71 Rolläden, Rollädenkästen, Scherengitter
LG: 71 Rolläden, Rollädenkästen, Scherengitter

Seite: 350
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 71 Rolläden, Rollädenkästen, Scherengitter
LG: 71 Rolläden, Rollädenkästen, Scherengitter

Seite: 351
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.
LG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.

Seite: 352
Datum: 17-07-2008

OG 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.
LG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.

Seite: 353
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.
LG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.

Seite: 354
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 72 Z Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.
LG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.

Seite: 355
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.
LG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.

Seite: 356
Datum: 17-07-2008

000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.
LG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.

Seite: 357
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass			Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass			Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.			Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.
LG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.

Seite: 358
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 73 **Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen**
LG: 73 **Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen**

Seite: **359**
Datum: **17-07-2008**

OG 73 **Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 73 **Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkisen**
LG: 73 **Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkisen**

Seite: 360
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 73 Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen
LG: 73 Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen

Seite: 361
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 73 Z Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 73 Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen
LG: 73 Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen

Seite: 362
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 73 Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen
LG: 73 Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen

Seite: 363
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 73 Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkisen
LG: 73 Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkisen

Seite: 364
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 73 Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen
LG: 73 Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen

Seite: 365
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.
LG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.

Seite: 366
Datum: 17-07-2008

OG 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.
LG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.

Seite: 367
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.
LG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.

Seite: 368
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 74 Z Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.
LG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.

Seite: 369
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.
LG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.

Seite: 370
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.
LG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.

Seite: 371
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.
LG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.

Seite: 372
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 75 Möbel und Einrichtungen
LG: 75 Möbel und Einrichtungen

Seite: 373
Datum: 17-07-2008

OG 75 Möbel und Einrichtungen
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 75 Möbel und Einrichtungen
LG: 75 Möbel und Einrichtungen

Seite: 374
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 75 Möbel und Einrichtungen
LG: 75 Möbel und Einrichtungen

Seite: 375
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 75 Z Möbel und Einrichtungen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 75 Möbel und Einrichtungen
LG: 75 Möbel und Einrichtungen

Seite: 376
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 75 Möbel und Einrichtungen
LG: 75 Möbel und Einrichtungen

Seite: 377
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 75 Möbel und Einrichtungen
LG: 75 Möbel und Einrichtungen

Seite: 378
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 75 Möbel und Einrichtungen
LG: 75 Möbel und Einrichtungen

Seite: 379
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 **HKLS - Installationen Controlling GR 00-95**
LG: 00 **HKLS Gesamtsumme Controlling GR 00-95**

Seite: 380
Datum: 17-07-2008

OG 80 **HKLS - Installationen Controlling GR 00-95**
LB HT **LB-Haustechnik BMWA**

04-05 07

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT), Version 07, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 **HKLS - Installationen Controlling GR 00-95**
LG: 00 **HKLS Gesamtsumme Controlling GR 00-95**

Seite: 381
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung dieser Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung und dergleichen werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 00 HKLS Gesamtsumme Controlling GR 00-95

Seite: 382
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 00 Z HKLS Gesamtsumme Controlling GR 00-95

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 00 HKLS Gesamtsumme Controlling GR 00-95

Seite: 383
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 00 HKLS Gesamtsumme Controlling GR 00-95

Seite: 384
Datum: 17-07-2008

000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 00 HKLS Gesamtsumme Controlling GR 00-95

Seite: 385
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 00 HKLS Gesamtsumme Controlling GR 00-95

Seite: 386
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 01 Baustellengemeinkosten

Seite: 387
Datum: 17-07-2008

LG 01 Z Baustellengemeinkosten

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 29 Planung, Inbetriebnahme, Dokumentation

Seite: 388
Datum: 17-07-2008

LG 29 Z Planung, Inbetriebnahme, Dokumentation

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 40 Kesselanlagen m. Feuerung, Gas-Wasserheizer

Seite: 389
Datum: 17-07-2008

LG 40 Z Kesselanlagen m. Feuerung, Gas-Wasserheizer

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 41 Metall- und Kunststoff-Abgasanlagen

Seite: 390
Datum: 17-07-2008

LG 41 Z Metall- und Kunststoff-Abgasanlagen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 42 Heizöl-Lagerbehälter und Zubehör

Seite: 391
Datum: 17-07-2008

LG 42 Z Heizöl-Lagerbehälter und Zubehör

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 44 Wärmetauscher und Speicher

Seite: 392
Datum: 17-07-2008

LG 44 Z Wärmetauscher und Speicher

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 45 Heizkörper und Deckenstrahlplatten

Seite: 393
Datum: 17-07-2008

LG 45 Z Heizkörper und Deckenstrahlplatten

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 47 Flächenheizung

Seite: 394
Datum: 17-07-2008

LG 47 Z Flächenheizung

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 48 Kompaktpositionen Installationstechnik

Seite: 395
Datum: 17-07-2008

LG 48 Z Kompaktpositionen Installationstechnik

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 50 Lüftungszentralgeräte - Ventilatoren

Seite: 396
Datum: 17-07-2008

LG 50 Z Lüftungszentralgeräte - Ventilatoren

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 51 Einzel- sowie Luftnachbehandlungsgeräte

Seite: 397
Datum: 17-07-2008

LG 51 Z Einzel- sowie Luftnachbehandlungsgeräte

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 53 Schall- und Schwingungsdämpfung

Seite: 398
Datum: 17-07-2008

LG 53 Z Schall- und Schwingungsdämpfung

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 54 Luftleitungen

Seite: 399
Datum: 17-07-2008

LG 54 Z Luftleitungen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 55 Luftleitungseinbau

Seite: 400
Datum: 17-07-2008

LG 55 Z Luftleitungseinbau

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 56 Luftdurchlässe

Seite: 401
Datum: 17-07-2008

LG 56 Z Luftdurchlässe

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 59 Druckluftanlagen

Seite: 402
Datum: 17-07-2008

LG 59 Z Druckluftanlagen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 60 Einrichtung - Ausstattung - Feinarmaturen

Seite: 403
Datum: 17-07-2008

LG 60 Z Einrichtung - Ausstattung - Feinarmaturen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 62 Wasseraufbereitungsanlagen

Seite: 404
Datum: 17-07-2008

LG 62 Z Wasseraufbereitungsanlagen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 66 Abwasseranlagen

Seite: 405
Datum: 17-07-2008

LG 66 Z Abwasseranlagen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 70 Metallrohre und Zubehör

Seite: 406
Datum: 17-07-2008

LG 70 Z Metallrohre und Zubehör

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 71 Kunststoffrohre und Zubehör

Seite: 407
Datum: 17-07-2008

LG 71 Z Kunststoffrohre und Zubehör

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 72 Verbundrohre und allgemeines Zubehör

Seite: 408
Datum: 17-07-2008

LG 72 Z Verbundrohre und allgemeines Zubehör

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 73 Armaturen für Wasserleitungen

Seite: 409
Datum: 17-07-2008

LG 73 Z Armaturen für Wasserleitungen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 74 Armaturen für Heizungsanlagen

Seite: 410
Datum: 17-07-2008

LG 74 Z Armaturen für Heizungsanlagen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 75 Armaturen für Gasleitungen

Seite: 411
Datum: 17-07-2008

LG 75 Z Armaturen für Gasleitungen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 76 Pumpen

Seite: 412
Datum: 17-07-2008

LG 76 Z Pumpen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 77 Verteiler und Entlüftungsstationen

Seite: 413
Datum: 17-07-2008

LG 77 Z Verteiler und Entlüftungsstationen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 78 Ausdehnungsanlagen

Seite: 414
Datum: 17-07-2008

LG 78 Z Ausdehnungsanlagen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 79 Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung

Seite: 415
Datum: 17-07-2008

LG 79 Z Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 80 Mess- und Kontrollgeräte

Seite: 416
Datum: 17-07-2008

LG 80 Z Mess- und Kontrollgeräte

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 81 Tragkonstruktion, Roste und Abdeckungen

Seite: 417
Datum: 17-07-2008

LG 81 Z Tragkonstruktion, Roste und Abdeckungen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 82 Wärme- und Kälte­dämmungen

Seite: 418
Datum: 17-07-2008

LG 82 Z Wärme- und Kälte­dämmungen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 83 Feuerschutz und Schalldämmung

Seite: 419
Datum: 17-07-2008

LG 83 Z Feuerschutz und Schalldämmung

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 84 MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene)

Seite: 420
Datum: 17-07-2008

LG 84 Z MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene)

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 85 MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene)

Seite: 421
Datum: 17-07-2008

LG 85 Z MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene)

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 86 MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene)

Seite: 422
Datum: 17-07-2008

LG 86 Z MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene)

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 87 MSRL-Peripherie

Seite: 423
Datum: 17-07-2008

LG 87 Z MSRL-Peripherie

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 88 MSRL-Schaltschrank

Seite: 424
Datum: 17-07-2008

LG 88 Z MSRL-Schaltschrank

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 89 MSRL-Kompaktposition für Standanlagen

Seite: 425
Datum: 17-07-2008

LG 89 Z MSRL-Kompaktposition für Standanlagen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 90 Regieleistungen HLS, E, MSRL, Fördertechnik

Seite: 426
Datum: 17-07-2008

LG 90 Z Regieleistungen HLS, E, MSRL, Fördertechnik

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 91 Planung und Inbetriebnahme

Seite: 427
Datum: 17-07-2008

LG 91 Z Planung und Inbetriebnahme

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 92 Abnahmeprüfungen

Seite: 428
Datum: 17-07-2008

LG 92 Z Abnahmeprüfungen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 95 Wartung Installationstechnik

Seite: 429
Datum: 17-07-2008

LG 95 Z Wartung Installationstechnik

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 81 HKLS Alternativsysteme
LG: 81 HKLS Alternativsysteme

Seite: 430
Datum: 17-07-2008

OG 81 HKLS Alternativsysteme
LB HT LB-Haustechnik BMWA

04-05 07

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT), Version 07, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 81 HKLS Alternativsysteme
LG: 81 HKLS Alternativsysteme

Seite: 431
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung dieser Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung und dergleichen werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 81 HKLS Alternativsysteme
LG: 81 HKLS Alternativsysteme

Seite: 432
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 81 Z HKLS Alternativsysteme

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 81 HKLS Alternativsysteme
LG: 81 HKLS Alternativsysteme

Seite: 433
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 81 HKLS Alternativsysteme
LG: 81 HKLS Alternativsysteme

Seite: 434
Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 81 HKLS Alternativsysteme
LG: 81 HKLS Alternativsysteme

Seite: 435
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
000400 Z	Einsparungen						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 81 HKLS Alternativsysteme
LG: 81 HKLS Alternativsysteme

Seite: 436
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau
LG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau

Seite: 437
Datum: 17-07-2008

OG 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau
LB HT LB-Haustechnik BMWA

04-05 07

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT), Version 07, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau

Seite: 438

LG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung dieser Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung und dergleichen werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau
LG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau

Seite: 439
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 82 Z HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau
LG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau

Seite: 440
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau
LG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau

Seite: 441
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau
LG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau

Seite: 442
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau
LG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau

Seite: 443
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau
LG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau

Seite: 444
Datum: 17-07-2008

OG 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau
LB HT LB-Haustechnik BMWA

04-05 07

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT), Version 07, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau
LG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau

Seite: 445
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung dieser Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung und dergleichen werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau
LG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau

Seite: 446
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 83 Z HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau
LG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau

Seite: 447
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau
LG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau

Seite: 448
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau
LG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau

Seite: 449
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
000400 Z	Einsparungen						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau
LG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau

Seite: 450
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 84 **Feuerlöschsysteme**
LG: 84 **Feuerlöschsysteme**

Seite: **451**
Datum: **17-07-2008**

OG 84 **Feuerlöschsysteme**
LB HT **LB-Haustechnik BMWA**

04-05 07

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT), Version 07, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 84 **Feuerlöschsysteme**
LG: 84 **Feuerlöschsysteme**

Seite: **452**
Datum: **17-07-2008**

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung dieser Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung und dergleichen werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 84 Feuerlöschsysteme
LG: 84 Feuerlöschsysteme

Seite: 454
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 84 Feuerlöschsysteme
LG: 84 Feuerlöschsysteme

Seite: 456
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
000400 Z	Einsparungen						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 84 Feuerlöschsysteme
LG: 84 Feuerlöschsysteme

Seite: 457
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 00 E - Installationen Controlling GR 00-95

Seite: 458
Datum: 17-07-2008

OG 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LB HT LB-Haustechnik BMWA

04-05 07

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT), Version 07, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 00 E - Installationen Controlling GR 00-95

Seite: 459
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung dieser Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung und dergleichen werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95

Seite: 460

LG: 00 E - Installationen Controlling GR 00-95

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 00 Z E - Installationen Controlling GR 00-95

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95

LG: 00 E - Installationen Controlling GR 00-95

Seite: 461

Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95

LG: 00 E - Installationen Controlling GR 00-95

Seite: 462

Datum: 17-07-2008

000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95

LG: 00 E - Installationen Controlling GR 00-95

Seite: 463

Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 00 E - Installationen Controlling GR 00-95

Seite: 464
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 01 Baustellengemeinkosten

Seite: 465
Datum: 17-07-2008

LG 01 Z Baustellengemeinkosten

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 06 Niederspannungsverteilung

Seite: 466
Datum: 17-07-2008

LG 06 Z Niederspannungsverteilung

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 07 Kabel f- Energie- u. Nachrichtenübertragung

Seite: 467
Datum: 17-07-2008

LG 07 Z Kabel f- Energie- u. Nachrichtenübertragung

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 08 Isolierte Leitungen

Seite: 468
Datum: 17-07-2008

LG 08 Z Isolierte Leitungen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 09 Rohr- und Tragsysteme

Seite: 469
Datum: 17-07-2008

LG 09 Z Rohr- und Tragsysteme

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 10 Schalt-, Steuer- und Steckgerät

Seite: 470
Datum: 17-07-2008

LG 10 Z Schalt-, Steuer- und Steckgerät

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 11 Leuchten liefern und montieren

Seite: 471
Datum: 17-07-2008

LG 11 Z Leuchten liefern und montieren

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 12 Erdungs- und Blitzschutzanlagen

Seite: 472
Datum: 17-07-2008

LG 12 Z Erdungs- und Blitzschutzanlagen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 18 Kommunikationsanlagen

Seite: 473
Datum: 17-07-2008

LG 18 Z Kommunikationsanlagen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 19 Strukturierte Verkabelung

Seite: 474
Datum: 17-07-2008

LG 19 Z Strukturierte Verkabelung

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 26 Kompaktpositioen E-Installationen

Seite: 475
Datum: 17-07-2008

LG 26 Z Kompaktpositioen E-Installationen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 29 Planung, Inbetriebnahme, Dokumentation

Seite: 476
Datum: 17-07-2008

LG 29 Z Planung, Inbetriebnahme, Dokumentation

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 30 Regieleistungen Elektrotechnik

Seite: 477
Datum: 17-07-2008

LG 30 Z Regieleistungen Elektrotechnik

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 31 Leuchten liefern

Seite: 478
Datum: 17-07-2008

LG 31 Z Leuchten liefern

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 83 Feuerschutz und Schalldämmung

Seite: 479
Datum: 17-07-2008

LG 83 Z Feuerschutz und Schalldämmung

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 84 MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene)

Seite: 480
Datum: 17-07-2008

LG 84 Z MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene)

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 85 MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene)

Seite: 481
Datum: 17-07-2008

LG 85 Z MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene)

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 86 MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene)

Seite: 482
Datum: 17-07-2008

LG 86 Z MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene)

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 87 MSRL-Peripherie

Seite: 483
Datum: 17-07-2008

LG 87 Z MSRL-Peripherie

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 88 MSRL-Schaltschrank

Seite: 484
Datum: 17-07-2008

LG 88 Z MSRL-Schaltschrank

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 89 MSRL-Kompaktposition für Standanlagen

Seite: 485
Datum: 17-07-2008

LG 89 Z MSRL-Kompaktposition für Standanlagen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 90 Regieleistungen HLS, E, MSRL, Fördertechnik

Seite: 486
Datum: 17-07-2008

LG 90 Z Regieleistungen HLS, E, MSRL, Fördertechnik

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 91 Planung und Inbetriebnahme

Seite: 487
Datum: 17-07-2008

LG 91 Z Planung und Inbetriebnahme

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 92 Abnahmeprüfungen

Seite: 488
Datum: 17-07-2008

LG 92 Z Abnahmeprüfungen

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95
LG: 95 Wartung Installationstechnik

Seite: 489
Datum: 17-07-2008

LG 95 Z Wartung Installationstechnik

000000 Z Positionssumme

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 86 **Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau**
LG: 86 **Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau**

Seite: 490
Datum: 17-07-2008

OG 86 **Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau**
LB HT **LB-Haustechnik BMWA**

04-05 07

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT), Version 07, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 86 **Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau**
LG: 86 **Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau**

Seite: 491
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung dieser Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung und dergleichen werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 86 Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau
LG: 86 Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau

Seite: 492
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 86 Z Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 86 Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau
LG: 86 Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau

Seite: 493
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 86 Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau
LG: 86 Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau

Seite: 494
Datum: 17-07-2008

000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 86 Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau
LG: 86 Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau

Seite: 495
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 86 Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau
LG: 86 Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau

Seite: 496
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 87 **Blitzschutz, Ableitungen**
LG: 87 **Blitzschutz, Ableitungen**

Seite: **497**
Datum: **17-07-2008**

OG 87 **Blitzschutz, Ableitungen**
LB HT **LB-Haustechnik BMWA**

04-05 07

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT), Version 07, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 87 Blitzschutz, Ableitungen

Seite: 498

LG: 87 Blitzschutz, Ableitungen

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung dieser Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung und dergleichen werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 87 Blitzschutz, Ableitungen
LG: 87 Blitzschutz, Ableitungen

Seite: 499
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 87 Z Blitzschutz, Ableitungen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 87 Blitzschutz, Ableitungen
LG: 87 Blitzschutz, Ableitungen

Seite: 500
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 87 Blitzschutz, Ableitungen

LG: 87 Blitzschutz, Ableitungen

Seite: 501

Datum: 17-07-2008

000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 87 Blitzschutz, Ableitungen
LG: 87 Blitzschutz, Ableitungen

Seite: 502
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
000400 Z	Einsparungen						
			Lo	0,50			
			So	0,50			
			<hr/>				
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>	
001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 87 Blitzschutz, Ableitungen
LG: 87 Blitzschutz, Ableitungen

Seite: 503
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau
LG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau

Seite: 504
Datum: 17-07-2008

OG 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau
LB HT LB-Haustechnik BMWA

04-05 07

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT), Version 07, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau
LG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau

Seite: 505
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung dieser Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung und dergleichen werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau
LG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau

Seite: 506
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 88 Z CO Warnanlagen und Lüftungsbau

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau
LG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau

Seite: 507
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau
LG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau

Seite: 508
Datum: 17-07-2008

000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau
LG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau

Seite: 509
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau
LG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau

Seite: 510
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung
LG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung

Seite: 511
Datum: 17-07-2008

OG 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung
LB HT LB-Haustechnik BMWA

04-05 07

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT), Version 07, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 89 **Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung**
LG: 89 **Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung**

Seite: 512
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung dieser Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung und dergleichen werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung
LG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung

Seite: 513
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 89 Z Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung
LG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung

Seite: 514
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung
LG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung

Seite: 515
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung
LG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung

Seite: 516
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung
LG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung

Seite: 517
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 90 **Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen**
LG: 90 **Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen**

Seite: 518
Datum: 17-07-2008

OG 90 **Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen
LG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen

Seite: 519
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen
LG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen

Seite: 520
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 90 Z Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen
LG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen

Seite: 521
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen
LG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen

Seite: 522
Datum: 17-07-2008

000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen
LG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen

Seite: 523
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen
LG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen

Seite: 524
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

Seite: 525

LG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

Datum: 17-07-2008

OG 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

LB HT LB-Haustechnik BMWA

04-05 07

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT), Version 07, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

Seite: 526

LG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung dieser Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung und dergleichen werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

Seite: 527

LG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 91 Z Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau
LG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

Seite: 528
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau
LG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

Seite: 529
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau
LG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

Seite: 530
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau
LG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

Seite: 531
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen
LG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen

Seite: 532
Datum: 17-07-2008

OG 92 Überladebühnen, Rolltreppen
LB HT LB-Haustechnik BMWA

04-05 07

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT), Version 07, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen
LG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen

Seite: 533
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung dieser Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung und dergleichen werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen
LG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen

Seite: 534
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 92 Z Überladebühnen, Rolltreppen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen
LG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen

Seite: 535
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen
LG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen

Seite: 536
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen
LG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen

Seite: 537
Datum: 17-07-2008

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

001000 Z Nachlass

Lo 0,00

So 0,00

0,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001001 Z Deckungsrücklass

Lo 0,00

So 0,00

7,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001002 Z Ust.

Lo 0,00

So 0,00

20,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen
LG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen

Seite: 538
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten
LG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten

Seite: 539
Datum: 17-07-2008

OG 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten
LB HB LB-Hochbau BMWA

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten
LG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten

Seite: 540
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten
LG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten

Seite: 541
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 93 Z Schrankenanlagen, Fahnenmasten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten
LG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten

Seite: 542
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten
LG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten

Seite: 543
Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten
LG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten

Seite: 544
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten
LG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten

Seite: 545
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 94 **Beschilderungen, Kennzeichnungen**
LG: 94 **Beschilderungen, Kennzeichnungen**

Seite: **546**
Datum: **17-07-2008**

OG 94 **Beschilderungen, Kennzeichnungen**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 94 **Beschilderungen, Kennzeichnungen**
LG: 94 **Beschilderungen, Kennzeichnungen**

Seite: 547
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 94 **Beschilderungen, Kennzeichnungen**
LG: 94 **Beschilderungen, Kennzeichnungen**

Seite: **548**
Datum: **17-07-2008**

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 94 Z **Beschilderungen, Kennzeichnungen**

000000 Z **Gesamtsumme LV**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z **Firma**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z **Gesamtsumme NKV**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 94 Beschilderungen, Kennzeichnungen
LG: 94 Beschilderungen, Kennzeichnungen

Seite: 549
Datum: 17-07-2008

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 94 Beschilderungen, Kennzeichnungen
LG: 94 Beschilderungen, Kennzeichnungen

Seite: 550
Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 94 Beschilderungen, Kennzeichnungen
LG: 94 Beschilderungen, Kennzeichnungen

Seite: 551
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 94 Beschilderungen, Kennzeichnungen
LG: 94 Beschilderungen, Kennzeichnungen

Seite: 552
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 95 **Spezial- und Endreinigungen**
LG: 95 **Spezial- und Endreinigung**

Seite: **553**
Datum: **17-07-2008**

OG 95 **Spezial- und Endreinigungen**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 95 **Spezial- und Endreinigungen**
LG: 95 **Spezial- und Endreinigung**

Seite: **554**
Datum: **17-07-2008**

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 95 Spezial- und Endreinigungen
LG: 95 Spezial- und Endreinigung

Seite: 556
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 95 Spezial- und Endreinigungen
LG: 95 Spezial- und Endreinigung

Seite: 557
Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen				
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1				
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2				
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3				
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4				
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 95 Spezial- und Endreinigungen
LG: 95 Spezial- und Endreinigung

Seite: 558
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 95 Spezial- und Endreinigungen
LG: 95 Spezial- und Endreinigung

Seite: 559
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 96 **Spezial- und sonstige Regearbeiten**
LG: 96 **Spezial- und sonstige Regearbeiten**

Seite: **560**
Datum: **17-07-2008**

OG 96 **Spezial- und sonstige Regearbeiten**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 96 **Spezial- und sonstige Regearbeiten**
LG: 96 **Spezial- und sonstige Regearbeiten**

Seite: 561
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 96 Spezial- und sonstige Regiearbeiten
LG: 96 Spezial- und sonstige Regiearbeiten

Seite: 562
Datum: 17-07-2008

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 96 Z Spezial- und sonstige Regiearbeiten

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 96 Spezial- und sonstige Regearbeiten
LG: 96 Spezial- und sonstige Regearbeiten

Seite: 563
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 96 Spezial- und sonstige Regiearbeiten
LG: 96 Spezial- und sonstige Regiearbeiten

Seite: 564
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 96 Spezial- und sonstige Regearbeiten
LG: 96 Spezial- und sonstige Regearbeiten

Seite: 565
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 96 Spezial- und sonstige Regiearbeiten
LG: 96 Spezial- und sonstige Regiearbeiten

Seite: 566
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 **Kosten der Vorprojektsentwicklung**
LG: 01 **Kosten der Vorprojektserfassung**

Seite: 567
Datum: 17-07-2008

OG 97 **Kosten der Vorprojektsentwicklung**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 **Kosten der Vorprojektsentwicklung**
LG: 01 **Kosten der Vorprojektserfassung**

Seite: 568
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 **Kosten der Vorprojektsentwicklung**
LG: 01 **Kosten der Vorprojektserfassung**

Seite: **569**
Datum: **17-07-2008**

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 01 Z **Kosten der Vorprojektserfassung**

000000 Z **Gesamtsumme LV**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z **Firma**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z **Gesamtsumme NKV**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 01 Kosten der Vorprojektserfassung

Seite: 570
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 01 Kosten der Vorprojektserfassung

Seite: 571
Datum: 17-07-2008

000300 Z		GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z		TR 1					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000302 Z		TR 2					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z		TR 3					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z		TR 4					
				Lo	0,50		
				So	0,50		
				<hr/>			
		1,00	PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 01 Kosten der Vorprojektserfassung

Seite: 572
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 01 Kosten der Vorprojektserfassung

Seite: 573
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 02 Kosten der Begutachtung und Schätzung

Seite: 574
Datum: 17-07-2008

LG 02 Z Kosten der Begutachtung und Schätzung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 02 Kosten der Begutachtung und Schätzung

Seite: 575
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 02 Kosten der Begutachtung und Schätzung

Seite: 576
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 02 Kosten der Begutachtung und Schätzung

Seite: 577
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 03 Kosten der Vertragserrichtung

Seite: 578
Datum: 17-07-2008

LG 03 Z Kosten der Vertragserrichtung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 03 Kosten der Vertragserrichtung

Seite: 579
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 03 Kosten der Vertragserrichtung

Seite: 580
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 03 Kosten der Vertragserrichtung

Seite: 581
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 04 Kosten des Erwerbs

Seite: 582
Datum: 17-07-2008

LG 04 Z Kosten des Erwerbs

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 04 Kosten des Erwerbs

Seite: 583
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 04 Kosten des Erwerbs

Seite: 584
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 04 Kosten des Erwerbs

Seite: 585
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001003 Z	Skonto				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001004 Z	Haftrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 05 Kosten des Rechtsverkehrs

Seite: 586
Datum: 17-07-2008

LG 05 Z Kosten des Rechtsverkehrs

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 05 Kosten des Rechtsverkehrs

Seite: 587
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 05 Kosten des Rechtsverkehrs

Seite: 588
Datum: 17-07-2008

000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 05 Kosten des Rechtsverkehrs

Seite: 589
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 06 Kosten des Notariatsverkehrs

Seite: 590
Datum: 17-07-2008

LG 06 Z Kosten des Notariatsverkehrs

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 06 Kosten des Notariatsverkehrs

Seite: 591
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 06 Kosten des Notariatsverkehrs

Seite: 592
Datum: 17-07-2008

000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 06 Kosten des Notariatsverkehrs

Seite: 593
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 07 Kosten - Gebühren - Abgaben

Seite: 594
Datum: 17-07-2008

LG 07 Z Kosten - Gebühren - Abgaben

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 07 Kosten - Gebühren - Abgaben

Seite: 595
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 07 Kosten - Gebühren - Abgaben

Seite: 596
Datum: 17-07-2008

000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 07 Kosten - Gebühren - Abgaben

Seite: 597
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 08 Kosten - Bank - Kredit - Verzinsung

Seite: 598
Datum: 17-07-2008

LG 08 Z Kosten - Bank - Kredit - Verzinsung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 08 Kosten - Bank - Kredit - Verzinsung

Seite: 599
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 08 Kosten - Bank - Kredit - Verzinsung

Seite: 600
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung
LG: 08 Kosten - Bank - Kredit - Verzinsung

Seite: 601
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 **Kosten der Projektentwicklung**
LG: 01 **Kosten der Projektentwicklung**

Seite: 602
Datum: 17-07-2008

OG 98 **Kosten der Projektentwicklung**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 01 Kosten der Projektentwicklung

Seite: 603
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 **Kosten der Projektentwicklung**
LG: 01 **Kosten der Projektentwicklung**

Seite: **604**
Datum: **17-07-2008**

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 01 Z **Kosten der Projektentwicklung**

000000 Z **Gesamtsumme LV**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z **Firma**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z **Gesamtsumme NKV**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 01 Kosten der Projektsentwicklung

Seite: 605
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 01 Kosten der Projektentwicklung

Seite: 606
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 01 Kosten der Projektsentwicklung

Seite: 607
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 01 Kosten der Projektsentwicklung

Seite: 608
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 02 Kosten der Bewilligungen und Bescheide

Seite: 609
Datum: 17-07-2008

LG 02 Z Kosten der Bewilligungen und Bescheide

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 02 Kosten der Bewilligungen und Bescheide

Seite: 610
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 02 Kosten der Bewilligungen und Bescheide

Seite: 611
Datum: 17-07-2008

000302 Z	TR 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000305 Z	TR 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 02 Kosten der Bewilligungen und Bescheide

Seite: 612
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001003 Z	Skonto				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001004 Z	Haftrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 03 Kosten der Bestandsaufnahme

Seite: 613
Datum: 17-07-2008

LG 03 Z Kosten der Bestandsaufnahme

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 03 Kosten der Bestandsaufnahme

Seite: 614
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 03 Kosten der Bestandsaufnahme

Seite: 615
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 03 Kosten der Bestandsaufnahme

Seite: 616
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 04 Kosten der Vermessung

Seite: 617
Datum: 17-07-2008

LG 04 Z Kosten der Vermessung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 04 Kosten der Vermessung

Seite: 618
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 04 Kosten der Vermessung

Seite: 619
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 04 Kosten der Vermessung

Seite: 620
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 05 Kosten des Entwurfs

Seite: 621
Datum: 17-07-2008

LG 05 Z Kosten des Entwurfs

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 05 Kosten des Entwurfs

Seite: 622
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 05 Kosten des Entwurfs

Seite: 623
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 05 Kosten des Entwurfs

Seite: 624
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 06 Kosten der Einreichplanung

Seite: 625
Datum: 17-07-2008

LG 06 Z Kosten der Einreichplanung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 06 Kosten der Einreichplanung

Seite: 626
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 06 Kosten der Einreichplanung

Seite: 627
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 06 Kosten der Einreichplanung

Seite: 628
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 07 Kosten der Polierplanung

Seite: 629
Datum: 17-07-2008

LG 07 Z Kosten der Polierplanung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 07 Kosten der Polierplanung

Seite: 630
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 07 Kosten der Polierplanung

Seite: 631
Datum: 17-07-2008

000302 Z	TR 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000305 Z	TR 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 07 Kosten der Polierplanung

Seite: 632
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 08 Kosten der Detailplanung

Seite: 633
Datum: 17-07-2008

LG 08 Z Kosten der Detailplanung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 08 Kosten der Detailplanung

Seite: 634
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 08 Kosten der Detailplanung

Seite: 635
Datum: 17-07-2008

000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 08 Kosten der Detailplanung

Seite: 636
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 09 Kosten der Leistungsermittlung

Seite: 637
Datum: 17-07-2008

LG 09 Z	Kosten der Leistungsermittlung				
000000 Z	Gesamtsumme LV				
			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00 PA E		EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000001 Z	Firma				
			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00 PA E		EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000200 Z	Gesamtsumme NKV				
			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00 PA E		EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000201 Z	NKV 1				
			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00 PA E		EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2				
			Lo	0,50	
			So	0,50	
			<hr/>		
	1,00 PA E		EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 09 Kosten der Leistungsermittlung

Seite: 638
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 09 Kosten der Leistungsermittlung

Seite: 639
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 09 Kosten der Leistungsermittlung

Seite: 640
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 10 Kosten der Leistungsbeschreibung

Seite: 641
Datum: 17-07-2008

LG 10 Z Kosten der Leistungsbeschreibung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 10 Kosten der Leistungsbeschreibung

Seite: 642
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 10 Kosten der Leistungsbeschreibung

Seite: 643
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 10 Kosten der Leistungsbeschreibung

Seite: 644
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 11 Kosten der Leistungsvergabe

Seite: 645
Datum: 17-07-2008

LG 11 Z Kosten der Leistungsvergabe

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 11 Kosten der Leistungsvergabe

Seite: 646
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 11 Kosten der Leistungsvergabe

Seite: 647
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 11 Kosten der Leistungsvergabe

Seite: 648
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 12 Kosten der Vertragsgestaltung

Seite: 649
Datum: 17-07-2008

LG 12 Z Kosten der Vertragsgestaltung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 12 Kosten der Vertragsgestaltung

Seite: 650
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 12 Kosten der Vertragsgestaltung

Seite: 651
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 12 Kosten der Vertragsgestaltung

Seite: 652
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 13 Kosten der Leistungskontrolle

Seite: 653
Datum: 17-07-2008

LG 13 Z Kosten der Leistungskontrolle

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 13 Kosten der Leistungskontrolle

Seite: 654
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 13 Kosten der Leistungskontrolle

Seite: 655
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 13 Kosten der Leistungskontrolle

Seite: 656
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001003 Z	Skonto				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001004 Z	Haftrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 14 Kosten der Grundbauplanung und Bodenunters.

Seite: 657
Datum: 17-07-2008

LG 14 Z Kosten der Grundbauplanung und Bodenunters.

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 14 Kosten der Grundbauplanung und Bodenunters.

Seite: 658
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 14 Kosten der Grundbauplanung und Bodenunters.

Seite: 659
Datum: 17-07-2008

000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 14 Kosten der Grundbauplanung und Bodenunters.

Seite: 660
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 15 Kosten der Grundbaustatik

Seite: 661
Datum: 17-07-2008

LG 15 Z Kosten der Grundbaustatik

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 15 Kosten der Grundbaustatik

Seite: 662
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 15 Kosten der Grundbaustatik

Seite: 663
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 15 Kosten der Grundbaustatik

Seite: 664
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 16 Kosten der Bodenmechanik

Seite: 665
Datum: 17-07-2008

LG 16 Z Kosten der Bodenmechanik

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 16 Kosten der Bodenmechanik

Seite: 666
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 16 Kosten der Bodenmechanik

Seite: 667
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 16 Kosten der Bodenmechanik

Seite: 668
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 17 Kosten der Statik und Tragwerksplanung

Seite: 669
Datum: 17-07-2008

LG 17 Z Kosten der Statik und Tragwerksplanung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 17 Kosten der Statik und Tragwerksplanung

Seite: 670
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 17 Kosten der Statik und Tragwerksplanung

Seite: 671
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 17 Kosten der Statik und Tragwerksplanung

Seite: 672
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 18 Kosten von Sachverständigenleistungen

Seite: 673
Datum: 17-07-2008

LG 18 Z Kosten von Sachverständigenleistungen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 18 Kosten von Sachverständigenleistungen

Seite: 674
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 18 Kosten von Sachverständigenleistungen

Seite: 675
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 18 Kosten von Sachverständigenleistungen

Seite: 676
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 19 Kosten der Bauphysik

Seite: 677
Datum: 17-07-2008

LG 19 Z Kosten der Bauphysik

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 19 Kosten der Bauphysik

Seite: 678
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 19 Kosten der Bauphysik

Seite: 679
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 19 Kosten der Bauphysik

Seite: 680
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 20 Kosten der Bauchemie

Seite: 681
Datum: 17-07-2008

LG 20 Z Kosten der Bauchemie

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 20 Kosten der Bauchemie

Seite: 682
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 20 Kosten der Bauchemie

Seite: 683
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 20 Kosten der Bauchemie

Seite: 684
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001003 Z	Skonto				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001004 Z	Haftrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 21 Kosten der Beweissicherung

Seite: 685
Datum: 17-07-2008

LG 21 Z Kosten der Beweissicherung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 21 Kosten der Beweissicherung

Seite: 686
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 21 Kosten der Beweissicherung

Seite: 687
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 21 Kosten der Beweissicherung

Seite: 688
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 22 Kosten gesonderter Versicherungen

Seite: 689
Datum: 17-07-2008

LG 22 Z Kosten gesonderter Versicherungen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 22 Kosten gesonderter Versicherungen

Seite: 690
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 22 Kosten gesonderter Versicherungen

Seite: 691
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 22 Kosten gesonderter Versicherungen

Seite: 692
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 23 Kosten der Planungscoordination

Seite: 693
Datum: 17-07-2008

LG 23 Z Kosten der Planungscoordination

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 23 Kosten der Planungscoordination

Seite: 694
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung
LG: 23 Kosten der Planungscoordination

Seite: 695
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 23 Kosten der Planungscoordination

Seite: 696
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 24 Kosten der Baukoordination

Seite: 697
Datum: 17-07-2008

LG 24 Z Kosten der Baukoordination

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 24 Kosten der Baukoordination

Seite: 698
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 24 Kosten der Baukoordination

Seite: 699
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 98 Kosten der Projektentwicklung
LG: 24 Kosten der Baukoordination

Seite: 700
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 **Kosten der Projektabwicklung**
LG: 01 **Kosten der Projektentwicklung**

Seite: 701
Datum: 17-07-2008

OG 99 **Kosten der Projektabwicklung**
LB HB **LB-Hochbau BMWA**

04-05 17

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen) 3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe 4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe 5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 **Kosten der Projektabwicklung**
LG: 01 **Kosten der Projektentwicklung**

Seite: 702
Datum: 17-07-2008

Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 **Kosten der Projektabwicklung**
LG: 01 **Kosten der Projektentwicklung**

Seite: **703**
Datum: **17-07-2008**

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

LG 01 Z **Kosten der Projektentwicklung**

000000 Z **Gesamtsumme LV**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z **Firma**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z **Gesamtsumme NKV**

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 01 Kosten der Projektentwicklung

Seite: 704
Datum: 17-07-2008

000201 Z	NKV 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000202 Z	NKV 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00	PA	E	EH	1,00
						<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 01 Kosten der Projektentwicklung

Seite: 705
Datum: 17-07-2008

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 01 Kosten der Projektsentwicklung

Seite: 706
Datum: 17-07-2008

000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
001000 Z	Nachlass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.					
				Lo	0,00	
				So	0,00	
				<hr/>		
		20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 01 Kosten der Projektentwicklung

Seite: 707
Datum: 17-07-2008

001003 Z Skonto

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

001004 Z Haftrücklass

Lo 0,00

So 0,00

3,00 % E EH 0,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 02 Kosten der Bewilligungen und Bescheide

Seite: 708
Datum: 17-07-2008

LG 02 Z Kosten der Bewilligungen und Bescheide

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektsabwicklung
LG: 02 Kosten der Bewilligungen und Bescheide

Seite: 709
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 02 Kosten der Bewilligungen und Bescheide

Seite: 710
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektsabwicklung
LG: 02 Kosten der Bewilligungen und Bescheide

Seite: 711
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001003 Z	Skonto				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001004 Z	Haftrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung

LG: 03 Kosten der Bestandsaufnahme

Seite: 712

Datum: 17-07-2008

LG 03 Z Kosten der Bestandsaufnahme

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 03 Kosten der Bestandsaufnahme

Seite: 713
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 03 Kosten der Bestandsaufnahme

Seite: 714
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 03 Kosten der Bestandsaufnahme

Seite: 715
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 04 Kosten der Vermessung

Seite: 716
Datum: 17-07-2008

LG 04 Z Kosten der Vermessung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 04 Kosten der Vermessung

Seite: 717
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 04 Kosten der Vermessung

Seite: 718
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 04 Kosten der Vermessung

Seite: 719
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001003 Z	Skonto				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001004 Z	Haftrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 05 Kosten der Kalkulation

Seite: 720
Datum: 17-07-2008

LG 05 Z Kosten der Kalkulation

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 05 Kosten der Kalkulation

Seite: 721
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 05 Kosten der Kalkulation

Seite: 722
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 05 Kosten der Kalkulation

Seite: 723
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001003 Z	Skonto				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001004 Z	Haftrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 06 Kosten des Baucontrolings

Seite: 724
Datum: 17-07-2008

LG 06 Z Kosten des Baucontrolings

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E

EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 06 Kosten des Baucontrolings

Seite: 725
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 06 Kosten des Baucontrolings

Seite: 726
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 06 Kosten des Baucontrolings

Seite: 727
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001003 Z	Skonto				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001004 Z	Haftrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 07 Kosten der Nachkalkulation

Seite: 728
Datum: 17-07-2008

LG 07 Z Kosten der Nachkalkulation

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 07 Kosten der Nachkalkulation

Seite: 729
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 07 Kosten der Nachkalkulation

Seite: 730
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 07 Kosten der Nachkalkulation

Seite: 731
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 08 Kosten d. Erstellung v. Kostenvoranschlägen

Seite: 732
Datum: 17-07-2008

LG 08 Z Kosten d. Erstellung v. Kostenvoranschlägen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 08 Kosten d. Erstellung v. Kostenvoranschlägen

Seite: 733
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 08 Kosten d. Erstellung v. Kostenvoranschlägen

Seite: 734
Datum: 17-07-2008

000302 Z	TR 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000305 Z	TR 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 08 Kosten d. Erstellung v. Kostenvoranschlägen

Seite: 735
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 09 Kosten d. Erstellung v. Leistungsbeschr.

Seite: 736
Datum: 17-07-2008

LG 09 Z Kosten d. Erstellung v. Leistungsbeschr.

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 09 Kosten d. Erstellung v. Leistungsbeschr.

Seite: 737
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 09 Kosten d. Erstellung v. Leistungsbeschr.

Seite: 738
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 09 Kosten d. Erstellung v. Leistungsbeschr.

Seite: 739
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001003 Z	Skonto				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001004 Z	Haftrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 10 Kosten der Leistungsvergabe

Seite: 740
Datum: 17-07-2008

LG 10 Z Kosten der Leistungsvergabe

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 10 Kosten der Leistungsvergabe

Seite: 741
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 10 Kosten der Leistungsvergabe

Seite: 742
Datum: 17-07-2008

000302 Z	TR 2			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000305 Z	TR 5			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen			Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 10 Kosten der Leistungsvergabe

Seite: 743
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 11 Kosten der Vertragsgestaltung

Seite: 744
Datum: 17-07-2008

LG 11 Z Kosten der Vertragsgestaltung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 11 Kosten der Vertragsgestaltung

Seite: 745
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 11 Kosten der Vertragsgestaltung

Seite: 746
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 11 Kosten der Vertragsgestaltung

Seite: 747
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	0,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001001 Z	Deckungsrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	7,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001002 Z	Ust.				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	20,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001003 Z	Skonto				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>
001004 Z	Haftrücklass				
			Lo	0,00	
			So	0,00	
			<hr/>		
	3,00 %	E	EH	0,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 12 Kosten des LV und Planungscontrolling

Seite: 748
Datum: 17-07-2008

LG 12 Z Kosten des LV und Planungscontrolling

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 12 Kosten des LV und Planungscontrolling

Seite: 749
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 12 Kosten des LV und Planungscontrolling

Seite: 750
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 12 Kosten des LV und Planungscontrolling

Seite: 751
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung

LG: 13 Kosten des Statik- und Grunbaucontrolling

Seite: 752

Datum: 17-07-2008

LG 13 Z Kosten des Statik- und Grunbaucontrolling

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung

LG: 13 Kosten des Statik- und Grunbaucontrolling

Seite: 753

Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung

LG: 13 Kosten des Statik- und Grunbaucontrolling

Seite: 754

Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung

LG: 13 Kosten des Statik- und Grunbaucontrolling

Seite: 755

Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 14 Kosten der Bauphysik

Seite: 756
Datum: 17-07-2008

LG 14 Z Kosten der Bauphysik

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 14 Kosten der Bauphysik

Seite: 757
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 14 Kosten der Bauphysik

Seite: 758
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 14 Kosten der Bauphysik

Seite: 759
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung

LG: 15 Kosten der Bauchemie

Seite: 760

Datum: 17-07-2008

LG 15 Z Kosten der Bauchemie

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung

LG: 15 Kosten der Bauchemie

Seite: 761

Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung

LG: 15 Kosten der Bauchemie

Seite: 762

Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 15 Kosten der Bauchemie

Seite: 763
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 16 Kosten der Planung

Seite: 764
Datum: 17-07-2008

LG 16 Z Kosten der Planung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 16 Kosten der Planung

Seite: 765
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 16 Kosten der Planung

Seite: 766
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 16 Kosten der Planung

Seite: 767
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 17 Kosten von Sachverständigenleistungen

Seite: 768
Datum: 17-07-2008

LG 17 Z Kosten von Sachverständigenleistungen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 17 Kosten von Sachverständigenleistungen

Seite: 769
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 17 Kosten von Sachverständigenleistungen

Seite: 770
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 17 Kosten von Sachverständigenleistungen

Seite: 771
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 18 Kosten der Beweissicherung

Seite: 772
Datum: 17-07-2008

LG 18 Z Kosten der Beweissicherung

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 18 Kosten der Beweissicherung

Seite: 773
Datum: 17-07-2008

000203 Z	NKV 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000204 Z	NKV 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000205 Z	NKV 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000300 Z	GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000301 Z	TR 1					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 18 Kosten der Beweissicherung

Seite: 774
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 18 Kosten der Beweissicherung

Seite: 775
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 19 Kosten gesonderter Versicherungen

Seite: 776
Datum: 17-07-2008

LG 19 Z Kosten gesonderter Versicherungen

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 19 Kosten gesonderter Versicherungen

Seite: 777
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 19 Kosten gesonderter Versicherungen

Seite: 778
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 19 Kosten gesonderter Versicherungen

Seite: 779
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 20 Kosten der Planungscoordination

Seite: 780
Datum: 17-07-2008

LG 20 Z Kosten der Planungscoordination

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 20 Kosten der Planungscoordination

Seite: 781
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 20 Kosten der Planungscoordination

Seite: 782
Datum: 17-07-2008

000302 Z TR 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000303 Z TR 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000304 Z TR 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000305 Z TR 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000400 Z Einsparungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 20 Kosten der Planungscoordination

Seite: 783
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 21 Kosten der Baukoordination

Seite: 784
Datum: 17-07-2008

LG 21 Z Kosten der Baukoordination

000000 Z Gesamtsumme LV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000001 Z Firma

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000200 Z Gesamtsumme NKV

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000201 Z NKV 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

000202 Z NKV 2

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00

nicht auswerten

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 21 Kosten der Baukoordination

Seite: 785
Datum: 17-07-2008

000203 Z NKV 3

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000204 Z NKV 4

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000205 Z NKV 5

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000300 Z GSU Teilrechnungen - Teilschlussrechnungen

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

000301 Z TR 1

Lo 0,50

So 0,50

1,00 PA E EH 1,00 *nicht auswerten*

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 21 Kosten der Baukoordination

Seite: 786
Datum: 17-07-2008

000302 Z	TR 2					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000303 Z	TR 3					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000304 Z	TR 4					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000305 Z	TR 5					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>
000400 Z	Einsparungen					
				Lo	0,50	
				So	0,50	
				<hr/>		
		1,00 PA	E	EH	1,00	<i>nicht auswerten</i>

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung
LG: 21 Kosten der Baukoordination

Seite: 787
Datum: 17-07-2008

001000 Z	Nachlass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	0,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001001 Z	Deckungsrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	7,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001002 Z	Ust.						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	20,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001003 Z	Skonto						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	
001004 Z	Haftrücklass						
			Lo	0,00			
			So	0,00			
			<hr/>				
	3,00 %	E	EH	0,00		<i>nicht auswerten</i>	

Zusammenstellung

OG: 00 Baumeister - Controlling GR 00 - 20 2005

OG: 01 Baustellengemeinkosten- und Einrichtung

OG: 02 Abbrucharbeiten

OG: 03 Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten

OG: 04 Wasserhaltungsarbeiten

OG: 05 Dränarbeiten

OG: 06 Kanalisierungsarbeiten

OG: 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

OG: 08 Maurer- und Versetzarbeiten

OG: 10 Putzarbeiten

OG: 11 Estricharbeiten

OG: 12 Abdichtungen

OG: 13 Aussenanlagen

OG: 14 Besondere Instandsetzungsarbeiten

OG: 15 Spezialgründungen

OG: 16 Fertigteile

OG: 18 Winterbauarbeiten

OG: 19 Baureinigung

OG: 20 Regieleistungen

Zusammenstellung

OG: 21 Schwarzdeckerarbeiten

OG: 22 Dachdeckerarbeiten

OG: 23 Bauspenglerarbeiten

OG: 24 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten

OG: 26 Asphaltarbeiten

OG: 27 Terrazzoarbeiten

OG: 28 Natursteinarbeiten

OG: 29 Kunststeinarbeiten

OG: 31 Schlosserarbeiten

OG: 32 Konstruktiver Stahlbau

OG: 33 Vorgehängte Fassaden

OG: 34 Verglaste Rohrrahmenelemente

OG: 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge

OG: 36 Zimmermeisterarbeiten

OG: 37 Tischlerarbeiten

OG: 38 Holzfussböden

OG: 39 Trockenbauarbeiten

OG: 42 Glaserarbeiten

OG: 43 Türsysteme - Torsysteme (Elemente)

Zusammenstellung

OG: 44 Aussenwand- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

OG: 45 Beschichtungen auf Holz und Metall

OG: 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton

OG: 47 Tapetenarbeiten

OG: 49 Beschichtungen von Betonböden

OG: 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge

OG: 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz

OG: 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium

OG: 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff

OG: 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu LM

OG: 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz

OG: 56 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtbänder

OG: 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern

OG: 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau

OG: 59 Sportanlagen im Freien

OG: 61 Sporthallenausbau

OG: 65 Toranlagen in Gebäuden

OG: 70 Schließanlagen, Schlösser, Sperranlagen

OG: 71 Rollläden, Rolllädenkästen, Scherengitter

Zusammenstellung

OG: 72 Steuerungen Rolllä., Rolllädenk., Schereng.

OG: 73 Jalousien, Lamellen, Sonnenschutzmarkiesen

OG: 74 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtb.

OG: 75 Möbel und Einrichtungen

OG: 80 HKLS - Installationen Controlling GR 00-95

OG: 81 HKLS Alternativsysteme

OG: 82 HKLS Lüftungs-, Klimaanlagebau

OG: 83 HKLS Kälteanlagen-, Kühlhausbau

OG: 84 Feuerlöschsysteme

OG: 85 E - Installationen Controlling GR 00-95

OG: 86 Sicherheitstechnik, Alarmanlagenbau

OG: 87 Blitzschutz, Ableitungen

OG: 88 CO Warnanlagen und Lüftungsbau

OG: 89 Innenbeleuchtung - Aussenbeleuchtung

OG: 90 Schutzraumeinbauteile und Einrichtungen

OG: 91 Aufzugsanlagenbau - Wohnbau

OG: 92 Überladebühnen, Rolltreppen

OG: 93 Schrankenanlagen, Fahnenmasten

OG: 94 Beschilderungen, Kennzeichnungen

Muster - Controlling 2005 ÖNA2063

29-11-05

Zusammenstellung

Seite: 5
Datum: 17-07-2008

OG: 95 Spezial- und Endreinigungen

OG: 96 Spezial- und sonstige Regiearbeiten

OG: 97 Kosten der Vorprojektsentwicklung

OG: 98 Kosten der Projektsentwicklung

OG: 99 Kosten der Projektabwicklung

Gesamtpreis		€	0,00
Nachlass	%	€	
Nettosumme		€	0,00
Umsatzsteuer	20,00 %	€	0,00

Gesamtsumme		€	0,00
--------------------	--	----------	-------------

Ausgefertigt am:	
Abgegeben am:	
	Rechtsverbindliche Unterfertigung